

Die Verbände der gesetzlichen Krankenkassen im Freistaat Sachsen
handelnd für die
Landesverbände der gesetzlichen Pflegekassen im Freistaat Sachsen

Adressaten
lt. Verteiler E-Mail

- AOK PLUS – Die Gesundheitskasse für Sachsen und Thüringen.
- BKK Landesverband Mitte Landesvertretung Sachsen
- IKK classic
- Knappschaft, Regionaldirektion Chemnitz
- SVLFG als landwirtschaftliche Krankenkasse, Hoppegarten
- Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek) Landesvertretung Sachsen als gemeinsamer Bevollmächtigter gem. § 52 Abs. 1 Satz 2 SGB XI i. V. m. § 212 Abs. 5 Satz 6 ff. SGB V für die Ersatzkassen

Ihr Ansprechpartner:

Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek)
Landesvertretung Sachsen
Glacisstr.4
01099 Dresden
Referat Pflege
Frau Lotze
e-Mail: annett.lotze@vdek.com
Telefon: 0351/87655-35
Telefax: 0351/87655-43

Dresden, den 13. April 2020

Anzeige gemäß § 150 SGB XI bei einer wesentlichen Beeinträchtigung der Leistungserbringung infolge des Coronavirus SARS-CoV gegenüber den Pflegekassen im Freistaat Sachsen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Akteure in der Pflege arbeiten intensiv daran, alle erforderlichen Regelungen und Vorbereitungen zu treffen sowie Maßnahmen einzuleiten, die zur Sicherstellung der pflegerischen Versorgung in Sachsen im Zusammenhang mit den Auswirkungen des Coronavirus SARS-CoV-2 notwendig sind.

Die Landesverbände der Pflegekassen im Freistaat Sachsen haben Sie fortlaufend über diesbezügliche organisatorische und leistungsrechtliche Sonderregelungen sowie die bundesweiten finanziellen Ausgleichszahlungen informiert. Zudem stehen wir in engem Austausch mit den für die Versorgungssicherheit zuständigen Abteilungen im Land sowie den PflegekoordinatorInnen in den Landkreisen und kreisfreien Städten. Unser Ziel ist es, Sie als Pflegeleistungserbringer auf regionaler Ebene bei der Versorgung der pflegebedürftigen Menschen in Sachsen zu unterstützen.

Für den Fall, dass trotz Ausschöpfung aller zur Verfügung stehenden Maßnahmen (siehe Meldeformular Punkt 2) eine **wesentliche Beeinträchtigung Ihrer Leistungserbringung** infolge des Coronavirus SARS-CoV-2 **eingetreten ist**, sind alle gemäß SGB XI zugelassenen ambulanten Pflegedienste und Pflegeeinrichtungen gemäß § 150 Abs. 1 SGB XI verpflichtet, dies umgehend gegenüber den Pflegekassen anzuzeigen.

Bitte verwenden Sie das in der Anlage zu diesem Schreiben befindliche Meldeformular unter Beachtung der folgenden Hinweise:

- Der Träger der Pflegeeinrichtung/des ambulanten Pflegedienstes übermittelt die Anzeige nach § 150 Abs. 1 schriftlich, in elektronischer Form an die nachfolgend ausgewiesene Adresse
- Der Fragebogen ist vollständig auszufüllen. Insbesondere erläutert der Träger der Pflegeeinrichtung/des ambulanten Pflegedienstes im Rahmen seiner Anzeige den Grund für die wesentlichen Beeinträchtigungen infolge der COVID-19 Pandemie und die aus seiner Sicht geeigneten Maßnahmen für die Aufrechterhaltung der Versorgung vor Ort

Für ein schnelles und abgestimmtes Vorgehen in diesen Notsituationen sowie zur Vereinfachung des Meldeverfahrens haben die Landesverbände der Pflegekassen sich darauf verständigt, dass **nur eine Anzeige für alle Pflegekassen in Sachsen bei der vdek-Landesvertretung** an das folgende Postfach erfolgen muss.

SAC.Anzeige.Covid19@vdek.com

Auf der Grundlage Ihrer Anzeige setzen wir uns mit Ihnen in Verbindung.

Für die vorsorgliche Anzeige von möglichen Personal- oder Versorgungsengpässen ist dieses Verfahren nicht vorgesehen. Wir bitten Sie eindringlich dies zu beachten. **Die aktuelle Unterversorgung aller Pflegeleistungserbringer mit persönlicher Schutzausrüstung (PSA) ist uns bekannt. Es wird daran gearbeitet, diese zu beheben. Erstaten Sie allein aufgrund dieser Situation keine Anzeige gemäß § 150 Abs. 1 SGB XI.**

Wir bedanken uns ausdrücklich bei allen Leistungserbringern für ihr Engagement, ihre hohe Einsatzbereitschaft und Professionalität bei der Bewältigung der täglich neuen pandemiebedingten Herausforderungen in der Pflege.

Für Rückfragen und Problemlösungsprozesse stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Dieses Schreiben ergeht namens und im Auftrag der Landesverbände der gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen im Freistaat Sachsen.

Mit freundlichen Grüßen



Annett Lotze
Referatsleiterin

Anlage: Anzeigeformular Sachsen